

Landeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2025	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2025	8
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	10
Kapitel 17 01 Landessteuern	11
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	18
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	26
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	29
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	32
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	35
Kapitel 17 14 Versorgung	38
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	44
Kapitel 17 20 Kommunalen Finanzausgleich	58

Vorwort

Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2025 basiert auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird u.a. durch die Ausgaben für die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen sowie den Ausgaben für Erstattung von Mehrkosten der Kommunen aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten geprägt.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2025

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.386.146.798	8.711.200.000	8.817.000.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	96.026.251	58.131.000	75.939.600
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.613.367.517	1.575.083.700	1.677.049.700
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	430.308.259	779.885.900	1.045.001.300
Gesamteinnahmen	10.525.848.825	11.124.300.600	11.614.990.600

Ausgaben	Angaben in EUR		
4 Personalausgaben	556.803.458	621.681.100	698.930.600
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	306.357.253	414.598.300	252.604.800
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.160.241.279	3.326.326.600	3.452.305.800
7 Baumaßnahmen	51.633	1.000.000	700.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	193.550.032	185.328.500	207.202.600
9 Besondere Finanzierungsausgaben		-156.000.000	-217.006.300
Gesamtausgaben	4.217.003.656	4.392.934.500	4.394.737.500
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	6.308.845.169	6.731.366.100	7.220.253.100

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

	Einnahmen					
Kapitel	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	8.817.000.000				8.817.000.000	
1702		1.300.000	500.000		1.800.000	177.000.000
1704		9.695.000			9.695.000	
1705		3.500.000			3.500.000	
1706		50.000.000		313.787.700	363.787.700	
1709			1.644.566.200		1.644.566.200	
1710			61.000		61.000	
1714			9.309.000		9.309.000	505.930.600
1716		11.444.600		731.213.600	742.658.200	16.000.000
1720			22.613.500		22.613.500	
Summe 2025	8.817.000.000	75.939.600	1.677.049.700	1.045.001.300	11.614.990.600	698.930.600
Summe 2024	8.711.200.000	58.131.000	1.575.083.700	779.885.900	11.124.300.600	621.681.100
Vgl. zu 2024	+105.800.000	+17.808.600	+101.966.000	+265.115.400	+490.690.000	+77.249.500

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						8.817.000.000
239.200	15.830.000				193.069.200	-191.269.200
1.378.000	614.500	700.000	12.260.000		14.952.500	-5.257.500
300.000	800.000		6.300.000		7.400.000	-3.900.000
250.035.200					250.035.200	113.752.500
	300				300	1.644.565.900
	31.879.100				31.879.100	-31.818.100
	407.623.600				913.554.200	-904.245.200
652.400	207.786.000		20.000.000	-217.006.300	27.432.100	715.226.100
	2.787.772.300		168.642.600		2.956.414.900	-2.933.801.400
252.604.800	3.452.305.800	700.000	207.202.600	-217.006.300	4.394.737.500	7.220.253.100
414.598.300	3.326.326.600	1.000.000	185.328.500	-156.000.000	4.392.934.500	6.731.366.100
-161.993.500	+125.979.200	-300.000	+21.874.100	-61.006.300	+1.803.000	+488.887.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

Einzelplan

Haushaltsübersicht 2025
Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
Titel			2025	2026	2027	2028
		TEUR				
1		2	3	4	5	6
1704	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	300	150	150		
71102	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	100	100			
82101	Erwerb von Grundstücken	8.860	8.860			
1720	Kommunaler Finanzausgleich					
61304	Landesausgleichsstock	36.000	13.000	12.000	11.000	
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.000	1.500	1.000	500	
	Zusammen:	48.260	23.610	13.150	11.500	

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2024. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Landessteuern.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821	Lohnsteuer	1.595.125.638	1.733.000.000	1.775.000.000
---------------	------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	404.982.971	448.000.000	405.000.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	96.805.331	95.000.000	101.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.

014 01	821	Körperschaftsteuer	338.126.820	349.000.000	310.000.000
---------------	------------	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

015 01	821	Steuern vom Umsatz	5.584.115.693	5.728.200.000	5.840.000.000
---------------	------------	---------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung.

Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff. FAG in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	53.456.151	55.000.000	50.000.000
---------------	------------	---------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140), wird von den Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.

017 02	821	Gewerbsteuerumlage früherer Jahre	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

neu/APL

Der Titel entfällt.

018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	21.852.869	22.000.000	65.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (sog. Abgeltungsteuer). Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.

052 01	821	Erbschaftsteuer	28.832.682	28.000.000	40.000.000
---------------	------------	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
053 01	821	Grunderwerbsteuer	181.637.086	168.000.000	147.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
057 01	821	Lotteriesteuer	32.022.675	33.000.000	34.000.000
058 01	821	Sportwettensteuer	9.719.382	9.000.000	9.000.000
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	5.216.100	8.000.000	5.000.000
058 03	821	Online-Pokersteuer	758.844	1.000.000	1.000.000
059 01	821	Feuerschutzsteuer	15.512.480	16.000.000	18.000.000
061 01	821	Biersteuer	17.982.079	18.000.000	17.000.000
069 01	821	Sonstige Landessteuern	0	0	0
Summe HGr. 0:			8.386.146.801	8.711.200.000	8.817.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.386.146.801	8.711.200.000	8.817.000.000
Gesamteinnahme			8.386.146.801	8.711.200.000	8.817.000.000
Ausgaben					
Gesamtausgabe			0	0	0
		Überschuss (+) / Zuschuss (-)	8.386.146.801	8.711.200.000	8.817.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
119 45	062	Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten	1.125.083	750.000	750.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>			
119 46	062	Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten	566.913	550.000	550.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.			
119 56	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	6.839	0	0
Summe HGr. 1:			1.698.835	1.300.000	1.300.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062	Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) in der gesetzlichen Krankenversicherung	1.048.054	500.000	500.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b SGB V zu gewähren.			
287 01	291	Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.			
Summe HGr. 2:			1.048.054	500.000	500.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841	Beihilfen	66.353.840	76.000.000	78.000.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.503.422	17.000.000	19.000.000
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	19.324.871	22.000.000	24.000.000
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	6.723.914	10.000.000	12.000.000
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	4.099.654	7.000.000	8.000.000
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	22.838.071	26.000.000	27.000.000
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	5.106.909	8.000.000	9.000.000
Summe HGr. 4:			137.950.681	166.000.000	177.000.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	133	700	700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>					
526 02	062	Kosten für Sachverständige	148.675	150.000	200.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugunfällen.					
531 01	011	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	14.194	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.					
538 01	223	Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen	1.000	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstunfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).					
542 02	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
543 02	062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	0	0	0
547 01	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17.052	13.000	17.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.

561 43 neu/APL	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des ZulnvG	3.218		0
-------------------	-----	---	-------	--	---

Weggefallene oder umgesetzte Titel

544 43	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres im Rahmen des ZulnvG	43.492	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Summe HGr. 5:			227.764	185.200	239.200
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	062	Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte	364.370	530.000	530.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.

Erläuterungen:

Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.

681 03	291	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.

681 04	062	Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

681 31	223	Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen	14.008.093	15.000.000	15.300.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.

Summe HGr. 6:			14.372.463	15.530.000	15.830.000
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.698.835	1.300.000	1.300.000
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.048.054	500.000	500.000
Gesamteinnahme			2.746.889	1.800.000	1.800.000
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	137.950.681	166.000.000	177.000.000
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	227.764	185.200	239.200
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.372.463	15.530.000	15.830.000
Gesamtausgabe			152.550.908	181.715.200	193.069.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-149.804.019	-179.915.200	-191.269.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen	35.371	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 685 03 und 685 05 verwendet werden.</i>			
119 51	812	Vermischte Einnahmen	709	0	0
119 52	812	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB	3.674.832	3.000.000	3.000.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 sowie Mehrausgaben bei Kapitel 1716 Titel 544 01 verwendet werden.</i>			
121 11	812	Einnahmen aus Beteiligungen	4.115.666	2.100.000	4.100.000
121 12	812	Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	51.129	0	0
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	321.874	300.000	300.000
124 09	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0	0	0
129 01	812	Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	0	0	0
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten	56.159	70.000	70.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>			
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR	1.549.101	2.214.000	1.000.000
		<i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 111 nach § 64 ThürLHO zugelassen.</i>			
131 03	871	Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	382.217	300.000	250.000
131 05	811	Einnahmen zur anteiligen Refinanzierung der Baukosten des Großprojektes Neubau Campus am Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena	0	0	0
		<i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der folgenden landeseigenen Grundstücke nach § 64 ThürLHO zugelassen: Jena, Am Johannisfriedhof 2, Jena, Fraunhofer Straße 6.</i>			
132 01	861	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	52.023	75.000	75.000
132 02	861	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	954.828	600.000	900.000
		Erläuterungen:			
		Abweichend von § 63 ThürLHO dürfen Fahrzeuge, die nach der Katastrophenschutzverordnung beschafft wurden, nach Ablauf der betrieblichen Nutzungsdauer unterhalb des vollen Wertes oder unentgeltlich den Landkreisen / kreisfreien Städten zur Weiternutzung im Bereich des dortigen Brand- und Katastrophenschutzes überlassen werden.			
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 1:			11.193.909	8.659.000	9.695.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen	2.749	25.000	25.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 831 07 geleistet werden.</i>			
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.850	0	0
526 02	061	Kosten für Sachverständige	261	50.000	50.000
		Erläuterungen: Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.			
542 02	811	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
547 01	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
547 02	812	Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates	1.183.473	1.000.000	1.300.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden, soweit diese nicht für Mehrausgaben bei Kapitel 1716 Titel 544 01 verwendet wurden.</i>			
Summe HGr. 5:			1.204.333	1.078.000	1.378.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871	Erstattungen an den Bund	0	0	0
681 01	062	Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen	0	20.000	20.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>			
685 03	813	Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena	687.000	645.000	531.000
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).			
685 05	813	Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH	85.700	85.000	63.500
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.			

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			772.700	750.000	614.500

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	42.750	150.000	150.000
--------	-----	--	--------	---------	---------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2025

EUR

Betrag: 300.000

davon fällig:

2026 bis zu 150.000

2027 bis zu 150.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		100.000		100.000
2026			150.000	150.000
2027			150.000	150.000
2028				
2029 ff.				
Summen		100.000	300.000	400.000

Erläuterungen:

Unterhaltung und Investitionen im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes.

711 02	811	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	8.884	850.000	550.000
--------	-----	-----------------------------------	-------	---------	---------

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2025

EUR

Betrag: 100.000

davon fällig:

2026 bis zu 100.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

noch zu
711 02

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		550.000		550.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028				
2029 ff.				
Summen		550.000	100.000	650.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Bescheides der Unteren Bodenschutzbehörde vom 8. Mai 2019 sollen bei der Schadstoffdeponie Jecha (Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m²) in Abstimmung mit der Oberen Bodenschutzbehörde die für eine Sanierung fachlich notwendigen Planungs- und Bauleistungen in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt werden.

Summe HGr. 7:	51.634	1.000.000	700.000
----------------------	---------------	------------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01	811 Erwerb von Grundstücken	288.031	4.291.700	1.240.000
---------------	------------------------------------	----------------	------------------	------------------

Die VE ist bis zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung:

2025

EUR

Betrag: 8.860.000

davon fällig:

2026 bis zu 8.860.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

noch zu
821 01

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025				
2026			8.860.000	8.860.000
2027				
2028				
2029 ff.				
Summen			8.860.000	8.860.000

Erläuterungen:

Ab dem Haushalt 2022 wird hier auch der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Hochschulen veranschlagt. Diese Ausgaben waren bis 2021 bei Kapitel 1820 Titel 821 01 veranschlagt.

Mit der in 2025 neu auszubringenden VE, die in 2026 in Anspruch genommen werden soll, wird der Kauf des Dienstgebäudes des Amtes für Verfassungsschutz in der Haarbergstraße 61, 99097 Erfurt, ermöglicht.

821 02	312	Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der Neuorganisation	11.000.000	0	10.500.000
---------------	------------	--	-------------------	----------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		10.500.000		10.500.000
2026				
2027				
2028				
2029 ff.				
Summen		10.500.000		10.500.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Rückübertragung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH und der Ökumenischen Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen an den Freistaat Thüringen im Rahmen der Neuorganisation.

822 03	811	Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes	0	20.000	420.000
---------------	------------	--	----------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Ab 2025 sind zusätzliche Mittel geplant, um für die ehem. TLPVG GmbH (jetzt TLLR/Ref. 36) die Eigentumsquote von Flächen am Standort Buttstedt erweitern zu können.

831 02	812	Gesetzliche Erhöhung des Grundkapitals der Thüringer	0		0
---------------	------------	---	----------	--	----------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
neu/APL		Aufbaubank <i>Der Titel entfällt.</i>			
831 07	812	Erwerb von Beteiligungen	20.623	100.000	100.000
		<i>Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 01 verwendet werden.</i>			
Summe HGr. 8:			11.308.654	4.411.700	12.260.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.193.909	8.659.000	9.695.000
Gesamteinnahme			11.193.909	8.659.000	9.695.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.204.333	1.078.000	1.378.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	772.700	750.000	614.500
		HGr. 7: Baumaßnahmen	51.634	1.000.000	700.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.308.654	4.411.700	12.260.000
Gesamtausgabe			13.337.321	7.239.700	14.952.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.143.412	1.419.300	-5.257.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

131 01	681	Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie	6.112.187	1.800.000	2.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 631 01 und 871 01 sowie für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA).

141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	1.236.507	750.000	1.500.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 526 01, 631 01 und 871 01 sowie für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

Summe HGr. 1:			7.348.694	2.550.000	3.500.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681	Vergütung an Mandatare	284.476	350.000	300.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Zahlungen an Mandatare für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen sowie damit im Zusammenhang stehende sonstige Kosten.			
542 02	681	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			284.476	350.000	300.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681	Erstattungen an den Bund	756.642	800.000	800.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 und 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Bürgschaftsentgelten und Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.			
632 01 neu	681	Erstattungen an andere Länder			0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 und 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 631 02 und 871 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Abführung der vom Land Thüringen vereinnahmten Anteile anderer Länder aus Bürgschaftsentgelten und aus Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.			
Summe HGr. 6:			756.642	800.000	800.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	1.697.148	4.000.000	6.300.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden. Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01. Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 und 631 01 und für Ausgaben bei Titel 632 01 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.			
Summe HGr. 8:			1.697.148	4.000.000	6.300.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.348.694	2.550.000	3.500.000
Gesamteinnahme			7.348.694	2.550.000	3.500.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	284.476	350.000	300.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	756.642	800.000	800.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.697.148	4.000.000	6.300.000
Gesamtausgabe			2.738.266	5.150.000	7.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			4.610.428	-2.600.000	-3.900.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 11	812	Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen	54.850.208	36.000.000	50.000.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
162 01	812	Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
Summe HGr. 1:			54.850.208	36.000.000	50.000.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01 neu	831	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme [am Kreditmarkt]			265.587.700
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt wurde eine konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme in Anwendung des für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens.			
325 02 neu	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt aus finanziellen Transaktionen			48.200.000
		Erläuterungen:			
		Kreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen. Eine Kreditaufnahme ist zulässig bis zu der Höhe der tatsächlichen Ausgaben bei den Titeln 0750 861 01 und 0750 862 02.			
Summe HGr. 3:			0	0	313.787.700

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

538 01	861	Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs	4.284	20.000	20.000
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

538 02	062	Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme	61.865	68.000	73.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Refinitiv-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.

547 01	861	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	49.350	59.000	61.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

575 01	831	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	217.118.562	248.845.300	240.561.200
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.

575 02	831	Geldbeschaffungskosten	2.740.000	5.000.000	9.000.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------	------------------	------------------

Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.

575 05	831	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber und sonstigen inländischen Kreditmarkt	148.708	100.000	220.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.

575 06	831	Zinsausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	4.838.736	750.000	100.000
---------------	-----	---	------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.

595 01	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt	0	72.785.200	0
---------------	-----	--	----------	-------------------	----------

Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen.

595 02	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung	75.919.242	84.455.300	0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung. Ist der Haushaltsplan nur mit Einnahmen aus Krediten ausgeglichen, wird nach § 4 S.1 des Gesetzes die Tilgung für dieses Haushaltsjahr ausgesetzt.

Summe HGr. 5:			300.880.747	412.082.800	250.035.200
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	54.850.208	36.000.000	50.000.000
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	313.787.700
Gesamteinnahme			54.850.208	36.000.000	363.787.700
Ausgaben					
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	300.880.747	412.082.800	250.035.200
Gesamtausgabe			300.880.747	412.082.800	250.035.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-246.030.539	-376.082.800	113.752.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	895.330.290	893.000.000	948.000.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2024.

211 02	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	71.432.000	71.432.000	78.404.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 04	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit	14.432.000	14.432.000	14.432.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.

211 05	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft	342.669.925	340.000.000	355.000.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2024.

211 06	821	Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer	230.482.290	230.482.200	230.482.200
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.

211 07	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG	18.208.515	15.540.000	18.248.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.

212 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0	0
---------------	------------	------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.

Summe HGr. 2:	1.572.555.020	1.564.886.200	1.644.566.200
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0	0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	241	300	300

Erläuterungen:

Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Summe HGr. 6:			241	300	300
----------------------	--	--	------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.572.555.020	1.564.886.200	1.644.566.200
Gesamteinnahme			1.572.555.020	1.564.886.200	1.644.566.200
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	241	300	300
Gesamtausgabe			241	300	300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.572.554.779	1.564.885.900	1.644.565.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199	Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 41	199	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
162 01	199	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	60.995	61.000	61.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>					
282 01	129	Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	2.342	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.					
Summe HGr. 2:			63.337	61.000	61.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	121.990	122.000	122.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausbezahlt, die diese Pflege leisten. Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vom 7. Dezember 1993 sind diese Leistungen der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen zugesichert.

684 51	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	22.343.897	22.511.500	23.813.600
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.

684 52	199	Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche	6.852.804	6.904.300	7.303.600
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.

684 53	199	Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen	478.500	671.100	639.900
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 187) bestimmt. Der Ansatz berücksichtigt auch Ausgaben für Sicherheitsleistungen der der Jüdischen Landesgemeinde. Das nähere regelt das Verwaltungsabkommen vom 30. Januar 2024.

Der Ansatz ab 2024 berücksichtigt auch Ausgaben für Sicherheitsleistungen der Jüdischen Landesgemeinde, die im zuletzt geänderten Vertrag grundsätzlich zugesagt sind. Das nähere Verfahren regelt das Verwaltungsabkommen.

685 01	129	Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen	2.342	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.

Summe HGr. 6:			29.799.533	30.208.900	31.879.100
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.337	61.000	61.000
Gesamteinnahme			63.337	61.000	61.000
Ausgaben					
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.799.533	30.208.900	31.879.100
Gesamtausgabe			29.799.533	30.208.900	31.879.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-29.736.196	-30.147.900	-31.818.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	0	0	0
134 01	813	Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	1.328.789	1.200.000	1.100.000
Erläuterungen: Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Einnahmen für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamtVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01 (mit Ausnahme der Titel 234 01 und 234 02).					
231 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	787.797	331.000	337.000
231 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
231 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	652.005	92.500	94.000
231 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	471.105	280.500	241.000
232 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	2.861.008	2.700.000	2.700.000
232 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	2.003.275	897.000	900.000
232 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	6.274.354	115.000	117.000
232 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	3.846.752	3.100.000	3.000.000
232 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	611.711	606.000	610.000
233 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	850.839	302.000	210.000
233 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	0	12.500	0
233 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	157.675	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
233 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
233 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
234 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
234 02	291	Rückerstattungen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler"	0	0	0
		Erläuterungen: Rückzahlungen aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler".			
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	1.291.380	0	0
Summe HGr. 2:			21.136.690	9.636.500	9.309.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten sowie der Minister und ihrer Hinterbliebenen	2.966.561	3.300.000	3.500.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.607.701	2.080.100	1.943.100
432 02	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	4.131.141	4.763.700	4.992.800
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	18.985.519	23.561.700	22.945.600
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	9.337.872	11.571.700	11.285.600
432 05	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	6.766.713	7.389.800	8.178.200
432 06	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	3.840.183	3.928.600	4.933.000
432 07	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	5.859.200	8.038.600	7.081.400
432 08	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	7.566.225	10.114.300	9.144.400
432 09	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	12.878.524	15.116.300	15.564.800
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	21.926.623	21.807.600	26.500.200
432 11	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	4.757.912	6.601.100	5.750.400
432 13	048	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	88.827.865	106.758.700	103.856.200
432 14	118	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen	162.285.185	157.625.600	200.922.200
432 15	058	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	39.376.094	44.216.100	46.589.400
432 16	068	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	25.868.381	27.107.200	30.743.300
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.871.076	1.700.000	2.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu 443 01					
Erläuterungen: Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
432 17	018	Mehrausgaben gemäß Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften	0	0	0
Summe HGr. 4:			418.852.775	455.681.100	505.930.600
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
542 02	018	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	987.936	0	0
Erläuterungen: Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Ausgaben für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamtVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel der Hauptgruppe 6 (mit Ausnahme der Titel 631 02, 631 03 und 634 01).					
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	256.758.120	270.000.000	267.000.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).					
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sondereversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	131.871.422	138.500.000	139.500.000
Erläuterungen: Erstattung von Aufwendungen für das Sondereversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.					
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	423.361	0	0
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Rechtsschutz	18.626	14.800	14.900
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den	214.807	50.600	51.400

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Bereich Finanzverwaltung					
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	966.595	59.300	59.400
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	1.423.029	47.800	48.000
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	2.366.253	56.100	56.200
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	1.047.642	52.100	70.700
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	39.118	0	0
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	622.302	488.200	518.200
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	196.105	192.200	212.200
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	59.527	0	0
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	541.692	5.500	5.700
634 01	291	Landesanteil aufgrund des Beitritts zur Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler"	0	14.702.500	0
Erläuterungen: Rechtsgrundlage ist die Vereinbarung über den Beitritt zur Stiftung "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen, der für den Haushalt 2024 die Voraussetzungen für den gemäß § 2 der Vereinbarung einzubringenden finanziellen Anteil schafft.					
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	733.666	72.400	86.900
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
Summe HGr. 6:			398.270.201	424.241.500	407.623.600

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.136.690	9.636.500	9.309.000
Gesamteinnahme			21.136.690	9.636.500	9.309.000
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	418.852.775	455.681.100	505.930.600
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	398.270.201	424.241.500	407.623.600
Gesamtausgabe			817.122.976	879.922.600	913.554.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-795.986.286	-870.286.100	-904.245.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	692	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil)	6.810	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
119 20	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG	0	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>			
		Erläuterungen: Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.			
119 21	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024	0	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>			
		Erläuterungen: Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.			
119 22	821	Rückzahlungen der Kommunen nach § 4 ThürRkwErstG	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 633 08 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Rückzahlungen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG).			
119 23	821	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 10 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Rückzahlungen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG 2024).			
119 24 neu	821	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten			0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Mögliche Rückzahlungen von Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.			
119 25 neu	821	Rückzahlung der Kommunen nach § 7c ThürAGSGB II			2.430.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu 119 25		Erläuterungen: Rückzahlungen der Kommunen in Folge der Überprüfung der zusätzlichen Leistungen des Landes zur Deckung der Kosten die aus dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 erwachsen sind (§ 7c ThürAGSGB II).			
119 41	861	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	457.536	90.000	100.000
119 43	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II	43.492	0	0
119 45	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
		Erläuterungen: Rückzahlungen von Zuweisungen an finanzschwache Kommunen (Landesanteil).			
119 48	011	Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnvG	14.497	0	0
119 50	861	Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes	368.356	400.000	400.000
		Erläuterungen: Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.			
119 51	861	Vermischte Einnahmen	13.405	0	0
122 02	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele	17.084.321	8.236.000	8.215.900
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Abs. 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt. Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 03	861	Überschuss aus den Staatslotterien	914.651	896.000	298.700
		Erläuterungen: Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus Darlehen, die der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Jahren 2019 und früher aus den Überschüssen der Staatslotterien gewährt wurden. Gemäß § 1a Abs. 1 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird die Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Lotterieverwaltung ab dem 01. Januar 2020 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, als Thüringer Staatslotterie, fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen sind auf die Thüringer Staatslotterie übergegangen. Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 04	861	Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie	0	0	0
153 05	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil)	0	0	0
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
153 06	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil)	72	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu 153 06		Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.			
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
153 43	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG	4.291	0	0
153 45	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG (Landesanteil)	0	0	0
162 01	813	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"	0	0	0
162 02	681	Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen	3.201	0	0
162 48	011	Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
Summe HGr. 1:			18.910.632	9.622.000	11.444.600
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
214 01	813	Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“	0	0	0
Der Titel entfällt.					
234 01	813	Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds"	0	0	0
Der Titel entfällt.					
234 08	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche	0	0	0
Der Titel entfällt.					
234 09	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 9. Tranche	0	0	0
Erläuterungen: Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 9. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".					
Summe HGr. 2:			0	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
325 01	831	Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0	0	0
334 06	692	Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes	1.403.242	0	0
Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.					

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu 334 06					
Erläuterungen: Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.					
342 01	813	Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>					
Erläuterungen: Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.					
359 01	851	Entnahme aus Rücklagen	428.905.017	779.885.900	731.213.600
359 02	851	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0	0	0
Erläuterungen: Mit § 2 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.					
359 03	851	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage (PMO)	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i>					
Summe HGr. 3:			430.308.259	779.885.900	731.213.600

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Mehrausgaben bei Personalausgaben	0	0	16.000.000
---------------	------------	--	----------	----------	-------------------

Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabweisbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen. Abweichend von § 51 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) können Ausgabemittel für Leistungen von Personalausgaben zur Ergänzung von arbeitsvertraglichen Regelungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, zugewiesen werden, sofern diese Personalausgaben auf einer Regelungsvorgabe des für Finanzen zuständigen Ministeriums beruhen.

Summe HGr. 4:	0	0	16.000.000
----------------------	----------	----------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	250.000
---------------	------------	---	----------	----------	----------------

542 02	861	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

544 01	861	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre	300.560	300.000	400.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1704 Titel 119 52 geleistet werden, soweit diese nicht für Mehrausgaben bei Kapitel 1704 Titel 547 02 verwendet wurden.

544 06	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	6.810	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).

547 01	861	Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren	2.389	2.300	2.400
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

547 02	861	Vermischter Sachaufwand	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

561 06	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	72	0	0
---------------	------------	--	-----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

517 02	881	Mehrausgaben bei Bewirtschaftungsausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Aus Titelgruppen	3.450.102	600.000	0
-------------------------	------------------	----------------	----------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			3.759.933	902.300	652.400

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)	970.147	2.152.000	0
---------------	------------	--	----------------	------------------	----------

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von Strukturbegleithilfen nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

613 12	821	Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)	9.352.400	12.503.000	2.100.000
---------------	------------	---	------------------	-------------------	------------------

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		3.186.000		3.186.000
2026				
2027				
2028				
2029 ff.				
Summen		3.186.000		3.186.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von Neugliederungsprämien nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

Aufgrund der für 2025 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 3.186.000 EUR für die zusätzlichen Finanzhilfen aufgrund der Neugliederung der Gemeinden Rodeberg und Sülzfeld werden entsprechende Mittel ab dem Jahr 2025 bei Kapitel 1716 Titel 613 14 veranschlagt.

613 13	821	Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)	0	1.896.000	0
---------------	------------	--	----------	------------------	----------

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von besonderen Entschuldungshilfen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

613 14	821	Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)	4.778.084	4.865.000	3.186.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind auch für zusätzliche Zuweisungen für sogenannte Härtefallhilfen für zurückliegende und künftige Gemeindeneugliederungen veranschlagt.

613 15	821	Zuweisungen (Gebietsreform)	8.500.000	7.500.000	6.500.000
---------------	------------	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu 613 15		Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.			
Erläuterungen: Ausgaben nach §§ 8 und 9 Eisenach-Neugliederungsgesetz (EisenachNGG).					
613 18	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	43.360.800	45.000.000	43.400.000
613 19 neu	821	Sonderzuweisungen für kommunale Bäder			15.000.000
613 20 neu	821	Sonderzuweisungen 2025 an Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der Sozialhaushalte			47.000.000
633 06	821	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen	41.985.517	34.000.000	37.000.000
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge.					
633 07	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung von §§ 7a bis 7c ThürAGSGB II	26.704.233	20.000.000	0
Erläuterungen: Die Ausgaben nach § 7a bis 7c ThürAGSGB II dienen der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Mehraufwendungen, die ihnen mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine erwachsen, insbesondere für Kosten der Unterkunft, für die Hilfe zum Lebensunterhalt oder für medizinische Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit des Jahres 2022. In 2024 werden nach § 7c ThürAGSGB II Ergänzungsleistungen gewährt, falls die nach § 7a ThürAGSGB II weitergeleiteten Mittel eine von 2021 nach 2022 eingetretene Steigerung der Zuschussbedarfe der sozialen Sicherung nicht abdecken sollten. § 7b ThürAGSGB II eröffnet zur Generierung von Liquidität die Möglichkeit, bereits 2023 vorab zusätzliche Leistungen des Landes zu beantragen.					
633 08	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG)	47.200.000	0	0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.					
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (§§ 1, 3 und 4 ThürRkwErstG).					
633 09	821	Leistungen an die kommunalen Träger der Schülerbeförderung zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 durch aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung	1.278.030	0	0
Erläuterungen: Die Mittel dienen den kommunalen Trägern gemäß § 1 des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 durch aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung.					
633 10	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten	0	30.000.000	14.200.000
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.					
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (§§ 1, 3 und 4 ThürRkwErstG 2024).					
633 11	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur			30.200.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
neu		Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 24 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.			
685 04	861	Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden. Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden. Weggefallene oder umgesetzte Titel	3.184.176	3.200.000	3.200.000
613 17	821	Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte	15.000.000	0	0
634 01	813	Zuführung an das Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“	50.000.000	0	0
		Aus Titelgruppen	6.709.278	6.100.000	6.000.000
		Summe HGr. 6:	259.022.665	167.216.000	207.786.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 06	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen <i>Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.	1.403.242	0	0
883 16 neu	821	Kommunale Sonderinvestitionspauschale für Gemeinden			20.000.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um eine einmalige Investitionspauschale zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und zum Abbau des Investitionsstaus. Die Mittel werden an Gemeinden mit höherstufiger zentralörtlicher Funktion im Verhältnis ihrer jeweiligen Schlüsselzuweisungen 2025 verteilt.			
883 32	821	Finanzhilfen des Landes zur Abminderung der durch Baupreissteigerung erhöhten Eigenanteile bei laufenden (Schul-) Bauvorhaben	3.404.100	0	0
		Erläuterungen: Finanzhilfen zur Sicherung der Finanzierung laufender Schulbauprojekte, wenn ein durch Preissteigerungen verursachter Nachförderbedarf wegen der für die Schulbauförderung geltenden Förderbestimmungen (hier: Förderhöchstgrenzen) nicht aus den Schulbaufördermitteln selbst (1004/ 883 32) geleistet werden kann.			

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" - Investitionspakt	0	0	0
Aus Titelgruppen			1.931.927	3.967.100	0
Summe HGr. 8:			6.739.269	3.967.100	20.000.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
919 01	851	Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage	0	0	0
919 02	851	Zuführung an die Investitionsrücklage	0	0	0
971 02	881	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0	0	0
972 24	881	Globale Minderausgaben	0	-156.000.000	-217.006.300
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben. Minderausgaben in diesem Zusammenhang sind nicht zulässig, soweit sie zu Mindereinnahmen führen.					
Summe HGr. 9:			0	-156.000.000	-217.006.300

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
		Titelgruppen			
		Ausgaben			

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

538 71	322	Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof und Begleitveranstaltungen zu den Weltmeisterschaften	189.534	0	0
547 71	322	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	3.260.568	0	0
637 71	322	Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum	6.594.683	6.100.000	6.000.000
Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung der anteiligen Verbandsumlage gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum.					
686 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	114.595	0	0
887 71	322	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	1.931.927	1.567.100	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		2.000.000		2.000.000
2026		1.000.000		1.000.000
2027				
2028				
2029 ff.				
Summen		3.000.000		3.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

526 71	322	Sachverständige und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
891 71	322	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
892 71	322	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
893 71	322	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			12.091.307	7.667.100	6.000.000
TGr. 72 Basis-Camp zur Fußball-Europameisterschaft 2024					
538 72	322	Projektkoordination für Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungsbegleitung	0	100.000	0
547 72	322	Landesmarketing, Unterstützungsleistungen und Veranstaltungsbegleitung im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024	0	500.000	0
686 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Begleitung der Fußball-Europameisterschaft 2024	0	0	0
883 72	322	Zuschüsse für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024	0	2.400.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	3.000.000	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.910.632	9.622.000	11.444.600
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	430.308.259	779.885.900	731.213.600
Gesamteinnahme			449.218.891	789.507.900	742.658.200
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	0	0	16.000.000
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	3.759.933	902.300	652.400
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	259.022.665	167.216.000	207.786.000
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.739.269	3.967.100	20.000.000
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	-156.000.000	-217.006.300
Gesamtausgabe			269.521.867	16.085.400	27.432.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			179.697.024	773.422.500	715.226.100

Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2025 wird der nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz gem. § 3 Abs. 3a Satz 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) zu ermittelnde Betrag der Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) auf 2.328.920.500 EUR festgelegt. Dieser Bestandteil der FAG-Masse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 37,17 % an der jeweiligen Gesamtmasse (Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen § 3 Abs. 3 ThürFAG) und den kommunalen Steuereinnahmen jeweils im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel.

Der nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz ermittelte Betrag wird nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG um 100.000.000 EUR erhöht.

Daneben wird nach § 3 Abs. 3b ThürFAG im Jahr 2025 aus dem Landeshaushalt eine Sozialbeteiligungskomponente in Höhe von 25.472.500 Euro der sozialen Kreisschlüsselmasse zugeführt und damit zugleich die FAG-Masse I entsprechend erhöht.

Gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG war die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II)) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

Jahr	in Euro				Entwicklung (Stand Ende des Jahres)
	FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I 2018		Differenz	Entnahme	
	Soll-Wert nach Haushaltsplan	Ist-Abrechnung			
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26		6.069.607,26
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94		12.899.017,20
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02		22.166.298,22
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32		58.251.541,54
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	-10.000.000,00	49.238.770,47
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	-10.000.000,00	55.988.883,41
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	-5.000.000,00	63.062.264,91
2021	1.901.347.000,00	1.894.623.683,82	-6.723.316,18	-17.422.300,00	38.916.648,74
2022	2.094.538.800,00	2.124.666.980,70	30.128.180,70		69.044.829,44
2023	2.212.912.100,00	2.253.898.906,00	40.986.806,00	-23.000.000,00	87.031.635,44
2024	2.372.607.200,00	2.359.269.411,00	-13.337.789,00	-23.000.000,00	50.693.846,44

In Summe der Jahre 2014 bis 2024 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 - 2024 zu Gunsten der Kommunen 50.693.846 EUR. Im Jahr 2025 werden 23.000.000 Euro aus dem Stabilisierungsfonds entnommen, und erhöhen die FAG-Masse I.

Dies ergibt in Summe eine FAG-Masse I in Höhe von 2.477.393.000 EUR.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3c ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 456.408.400 EUR für das Jahr 2025.

Nach der Steuerschätzung Mai 2024 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2028 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2025	2026	2027	2028
in Mio. Euro*	(Einnahmen Durchschnitt von 2022 bis 2024)	(Einnahmen Durchschnitt von 2023 bis 2025)	(Einnahmen Durchschnitt von 2024 bis 2026)	(Einnahmen Durchschnitt von 2025 bis 2027)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	8.495	8.591	8.858	9.138
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	892	908	929	959
BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft	336	348	355	362
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	25	14	14	14
Summe Einnahmen Land	9.979	10.092	10.386	10.704
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	2.197	2.286	2.356	2.450
Summe der Finanzmasse Land und Kommunen	12.175	12.378	12.742	13.154
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	37,17%	37,17%	37,17%	37,17%
Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse	4.526	4.601	4.736	4.889
FAG-Masse I nach Partnerschaftsgrundsatz gem. § 3 Abs. 3a Sätze 1 bis 3 ThürFAG	2.329	2.315	2.380	2.440
Zzgl. Erhöhung nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG	100	100	100	100
Zzgl. Sozialbeteiligungskomponente nach § 3 Abs. 3b Satz 1 ThürFAG	25	0	0	0
Zzgl. Erhöhung aus Stabilisierungsfonds nach § 3 Abs. 4 Satz 7 ThürFAG	23	0	0	0
FAG-Masse I - Summe	2.477	2.415	2.480	2.540
FAG-Masse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	456	478	500	523
Finanzausgleichsmasse	2.934	2.893	2.980	3.063
* ggf. rundungsbedingte Abweichungen in den Summen				

Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürFAG (Titel 213 01) sowie der korrespondierenden Ausgaben nach § 29 Abs. 3 ThürFAG (Titel 613 04 und 613 06). Durch die Etatisierung weicht die für das Kapitel 17 20 ausgewiesene Gesamtausgabe von der vorstehenden Finanzausgleichsmasse ab.

Über die Mittel im Kapitel 17 20 verfügt der Minister für Inneres und Kommunales, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	Rückzahlungen aus Vorjahren	2.023.975	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
153 44	821	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 01	821	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			2.023.975	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	18.564.414	0	22.613.500
		<i>Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln 613 04 und 613 06.</i>			
		<i>Mindereinnahmen verringern die Ausgabebefugnis den Titeln bei 613 04 und 613 06.</i>			
Erläuterungen:					
Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 ThürFAG. Die Einnahmen sind zweckgebunden.					
Summe HGr. 2:			18.564.414	0	22.613.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

Die Titel der HGr. 6 und 8 sind im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 61304, 613 06, 613 07 und 633 16 sind davon ausgenommen.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01 821 Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben 713.581.400 775.138.000 809.810.400

Erläuterungen:

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben an Gemeinden und kreisfreie Städte ist in § 8 ThürFAG geregelt. Grundlage bilden die Steuerkraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl der jeweiligen Gemeinde.

613 02 821 Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben 911.888.700 1.016.024.600 1.060.332.700

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Untertitel	Ist 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
0000 Zuweisung	0	0	0
0100 soziale Kreisschlüsselzuweisungen	547.133.200	619.803.800	646.388.600
0200 allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen	364.755.500	396.220.800	413.944.100
Summe	911.888.700	1.016.024.600	1.060.332.700

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte ist in § 12 ThürFAG geregelt. Grundlage sind die Umlagekraftmesszahlen und die Bedarfsmesszahlen für soziale und allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune.

613 03 821 Zuweisungen zur Kompensation von Verlusten durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel 0 0 0

Der Titel entfällt.

613 04 821 Landesausgleichsstock 89.387.552 55.000.000 67.889.700

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 Satz 1 ThürFAG.
Die Ausgabebefugnis erhöht sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mehreinnahmen bei Titel 213 01.
Die Ausgabebefugnis verringert sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mindereinnahmen bei Titel 213 01.
Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 119 41 sowie um die Isteinnahmen bei Kapitel 1716 Titel 119 20 und 119 21 (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ThürFAG).
Gemäß § 5 Satz 2 ThürFAG sind notwendige Verrechnungen über den Landesausgleichsstock durchzuführen.
Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 6 und 8 (außer Titel 613 07 und 633 16) verwendet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung:

2025

EUR

Betrag: 36.000.000

davon fällig:

2026 bis zu 13.000.000

2027 bis zu 12.000.000

2028 bis zu 11.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

noch zu
613 04

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		20.000.000		20.000.000
2026		17.000.000	13.000.000	30.000.000
2027		13.000.000	12.000.000	25.000.000
2028			11.000.000	11.000.000
2029 ff.				
Summen		50.000.000	36.000.000	86.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Zuweisungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 2a ThürFAG sowie für Verrechnungen innerhalb des Kapitels 17 20 (§ 5 ThürFAG).

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht überjährige Bewilligungen nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 ThürFAG.

Der Ansatz umfasst die prognostizierten Einnahmen nach § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sowie einen Betrag von 55 Mio. Euro nach § 24 Abs. 1 Satz 3 ThürFAG.

613 05	821	Zuweisungen zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile.

613 06	821	Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG	7.712.615	0	9.723.800
---------------	------------	---	------------------	----------	------------------

Mehrausgaben, die aufgrund der endgültigen Festsetzung gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 ThürFAG entstehen, dürfen durch Minderausgaben bei 613 04 gedeckt werden.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mehreinnahmen bei Titel 213 01.

Die Ausgabebefugnis verringert sich anteilig gemäß § 29 Abs. 3 ThürFAG um die Mindereinnahmen bei Titel 213 01.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.

613 07	821	Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise	353.170.164	436.949.900	453.908.400
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 ThürFAG.

Nach der Thüringer Verordnung zum Katastrophenschutzfonds wird der Katastrophenschutzfonds ab dem Jahr 2025 auf 6 Mio. Euro verdoppelt. Der kommunale Finanzierungsbeitrag von jährlich 220.000 Euro erhöht den Ansatz.

633 02	145	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung	12.077.800	12.978.000	13.433.600
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
noch zu					
633 02		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 ThürFAG).			
633 04	129	Schullastenausgleich	90.879.815	97.718.700	101.178.000
Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß § 17 ThürFAG erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Finanzministerin durch eine Verordnung zu regeln.					
633 05	821	Kulturlastenausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich. Mit dem Haushalt 2023 wurde der Kulturlastenausgleich im Rahmen der Neufassung des ThürFAG um die sog. Theaterpauschale erweitert. Die Vergabe der Mittel erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die "Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich" in der jeweils gültigen Fassung.					
633 06	271	Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	5.060.697	5.250.000	5.300.000
Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 26 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und für Fachberatungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 26 Abs. 2 ThürKigaG).					
633 07	271	Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung	232.197.432	235.000.000	212.570.000
Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. §§ 24 ff. ThürKigaG).					
633 11	153	Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter	613.600	613.600	613.600
Erläuterungen: Gemäß § 19 Abs. 3 ThürFAG erhalten die kommunalen Spitzenverbände für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter zweckgebundene Pauschalzuweisungen.					
633 12	012	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule	400.000	400.000	400.000
Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage der Körperschaftsmitglieder (Gesamtheit der Gemeinden und Landkreise) gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 i. V. m. § 19 Abs. 1 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.					
633 13	133	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule	479.965	480.000	510.000
Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.					
633 14	421	Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten	232.000	232.000	232.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

noch zu
633 14

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Bereitstellung von Geo-Basisdaten aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20 ThürFAG). Es handelt sich hier um Gebühren, die im Rahmen der Offline-Bereitstellung entsprechend dem Zeitaufwand für den Bereitstellungsvorgang vereinbart wurden. Die Online-Bereitstellung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 kostenfrei.

633 15 821 Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk 1.854.226 2.040.100 2.115.100

Erläuterungen:

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).

633 16 821 Zuweisungen für Umweltsanierungen 100.660 2.500.000 2.500.000

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2025

EUR

Betrag: 3.000.000

davon fällig:

2026 bis zu 1.500.000

2027 bis zu 1.000.000

2028 bis zu 500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2025		1.500.000		1.500.000
2026		1.000.000	1.500.000	2.500.000
2027		500.000	1.000.000	1.500.000
2028			500.000	500.000
2029 ff.				
Summen		3.000.000	3.000.000	6.000.000

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen gemäß § 22a ThürFAG (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999, zuletzt geändert ThürStAnz. Nr. 25/2021, S. 1145) können den Kommunen Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen bewilligt werden. Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen.

633 17 821 Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte 11.000.000 16.000.000 16.000.000

Erläuterungen:

Gemäß § 22b ThürFAG erhalten Kur- und Erholungsorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzaufwendungen.

633 18 821 Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte 4.000.000 6.000.000 9.000.000

Erläuterungen:

Gemäß § 22c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu regeln.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
633 20	821	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	2.406.852	5.000.000	2.000.000
<i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes (ThürKlimaG) bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.					
633 21	821	Finanzierungsanteil für Kommunalberatung	203.356	205.000	205.000
Erläuterungen:					
Gemäß § 22g ThürFAG wird jährlich ein kommunaler Anteil zur Finanzierung der Kommunalberatung in Höhe von 205.000 EUR bereitgestellt, um einen oder mehrere Auftragnehmer mit der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber Gemeinden und Landkreisen zu beauftragen.					
686 01	861	Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen	0	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Gemäß § 33 Abs. 3 ThürFAG erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.					
Summe HGr. 6:			2.457.246.834	2.687.579.900	2.787.772.300

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	821	Kommunale Investitionspauschale	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Erläuterungen:					
Nach § 22e ThürFAG erhalten die Kommunen eine allgemeine investive Zuweisung.					
883 04	821	Investitionspauschale für Schulgebäude	30.000.000	30.000.000	30.000.000
<i>Gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
Erläuterungen:					
Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zweckgebundene Investitionspauschale für Neubauten und Sanierungen von Schulbauten (§ 22 ThürFAG). Die Mittel werden an die Schulträger nach einem von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft festzulegenden Schlüssel verteilt.					
883 10	271	Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz	15.345.000	16.750.000	13.000.000
Erläuterungen:					
Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 31 ThürKigaG).					
883 11	821	Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk	866.812	1.199.700	642.600
Erläuterungen:					
Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).					
883 12	821	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	27.593.148	25.000.000	25.000.000
<i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		

noch zu
883 12

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des ThürKlimaG bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.

Summe HGr. 8:	173.804.960	172.949.700	168.642.600
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

971 01	881 Globale Mehrausgaben	0	0	0
972 01	881 Globale Minderausgaben	0	0	0
Summe HGr. 9:		0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.023.975	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.564.414	0	22.613.500
Gesamteinnahme			20.588.389	0	22.613.500
Ausgaben					
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.457.246.834	2.687.579.900	2.787.772.300
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	173.804.960	172.949.700	168.642.600
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			2.631.051.794	2.860.529.600	2.956.414.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.610.463.405	-2.860.529.600	-2.933.801.400